

GiL to go. Lese- und Hörimpulse für eine geschlechtergerechte Lehre

Modul: Umgang mit Lebensrealitäten von Studierenden

Studierende mit Sorgeaufgaben

Stand: November 2025



Was haben Sorgeaufgaben mit geschlechtergerechter Lehre zu tun?

Studierende, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, können ihre täglichen Aufgaben ebenso wie berufstätige Personen als extreme Doppelbelastung erleben. Das liegt unter anderem daran, dass für diese Sorgeaufgaben im Alltag viel Zeit benötigt wird, die dann für Studium, Erwerbsarbeit oder auch für Freizeitaktivitäten und Erholung fehlen kann. Studierende, die ihr Studium ausschließlich oder zum großen Teil mit Erwerbsarbeit finanzieren müssen, stehen ohnehin vor großen Herausforderungen, dies kann sich für Studierende mit Sorgeaufgaben noch potenzieren.

Eine aktuelle Studie zu pflegenden Angehörigen zeigt, dass diese Belastung auch langfristige Folgen für Studienerfolg und Gesundheit haben kann (Heß u. a. 2024). Zudem ist die Situation der ‚Young Carer‘ zu berücksichtigen, die bereits im Kindes- und Jugendalter Pflegeaufgaben für Eltern oder Geschwister mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung übernommen haben und diese Aufgaben weiterhin wahrnehmen (Castiglioni 2020).



Dieses Werk ist freigegeben unter der [Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/) (Weitergabe unter gleichen Bedingungen). Diese Lizenz gilt nur für das Originalmaterial. Alle gekennzeichneten Fremdinhalte (z.B. Abbildungen, Fotos, Tabellen, Zitate etc.) sind von der CC-Lizenz ausgenommen. Für deren Wiederverwendung ist es ggf. erforderlich, weitere Nutzungsgenehmigungen beim jeweiligen Rechteinhaber einzuholen.

Sorgeaufgaben werden auch heute noch deutlich häufiger von Frauen als von Männern geleistet. Frauen leisten pro Tag im Durchschnitt täglich 87 Minuten mehr Sorgearbeit als Männer (Blundell und Hissel 2022; Samtleben 2019). Maßnahmen, die helfen, Personen mit Sorgeaufgaben zu unterstützen, sollten aber dennoch geschlechtsunabhängig gedacht werden. Dies findet sich auch im Landesgleichstellungsgesetz NRW, das in § 1 Satz 1 fordert: „die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu verbessern“.



Fakten

Laut einer Erhebung des früheren BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) haben 9% der Studierenden Kinder und 12% übernehmen Pflegeaufgaben in ihrem privaten Umfeld (Kroher u. a. 2023).

Alltag von Personen mit Sorgeaufgaben

Personen mit Sorgeaufgaben sind in ihrem Alltag erfahrungsgemäß zum Beispiel aus folgenden Gründen zeitlich eingeschränkt:

- Die täglichen Betreuungszeiten der Kindertagesstätten (KiTen) oder Tagespflegeeinrichtungen decken sich nicht immer mit den erforderlichen Anwesenheitszeiten an der Universität.
- In den KiTen besteht derzeit ein sehr großer Fachkräftemangel, der nicht selten zu Betreuungsausfällen oder Einschränkungen der Betreuungszeiten führt.
- Häufig muss in jungen Familien ein Elternteil zur Universität in eine andere Stadt pendeln, was die zur Verfügung stehende Zeit zusätzlich verknappt.



- Hinzu kommen Ferienzeiten und die häusliche Betreuung kranker Kinder oder pflegebedürftiger An- bzw. Zugehöriger.
- Es gibt unplanbare Zeiten für pflegende Studierende, wie z. B. Arzttermine für pflegebedürftige An- und Zugehörige.

Auswirkungen auf den Studienalltag

Eltern oder Personen mit anderweitigen Sorgeaufgaben sind daher bei der Auswahl ihrer regulären Anwesenheitszeiten in der Universität eingeschränkt und häufig auf die Betreuungszeiten externer Institutionen und/oder auf Absprachen mit anderen betreuenden Personen angewiesen. Seminarzeiten am frühen Morgen oder späten Nachmittag und Abend, am Wochenende oder in den Schulferien können daher unter Umständen nicht oder nicht regelmäßig wahrgenommen werden.

Es kann außerdem vorkommen, dass Studierende die Teilnahme an Seminarsitzungen oder Gruppenarbeiten aufgrund von Krankheit der Kinder, der zu pflegenden Personen oder der extern betreuenden Personen unverschuldet und manchmal spontan absagen müssen. Hinzu kommt, dass die Frequenz und die Anzahl von Infektionskrankheiten gerade bei Familien mit Kindern im Vorschulalter recht hoch sind.

Für Personen, die Pflegeaufgaben übernehmen, kommt noch erschwerend hinzu, dass die Pflege einer angehörigen und nahestehenden Person mit einer großen physischen und psychischen Belastung einhergehen kann (Heß u. a. 2024).

Ein weiterer Punkt bei dieser Personengruppe kann die Sorge sein, sich in großen Menschenmengen mit einer Infektionskrankheit anzustecken und die pflegebedürftige Person damit zu gefährden.

Dies alles kann sich auch negativ auf die Arbeit für Prüfungsleistungen und die Erledigung von Aufgaben für die Studienleistung auswirken.

Für Lehrende ist es wichtig, sich dessen bewusst zu sein und die betreffenden Lernenden nicht leichtfertig als faul oder unzuverlässig einzuschätzen.

Schwangerschaft

Auch Studierende, die schwanger sind, können unter Umständen durch die Schwangerschaft eingeschränkt in ihrem Studium sein. Gesetzliche Vorgaben sind hier durch das Mutterschutzgesetz geregelt (§ 1 Abs. 2 Nr. 8 MuSchG). An Universitäten gilt zum Beispiel, dass schwangere Studierende grundsätzlich selbst entscheiden können, ob sie Studien- und Prüfungsleistungen erbringen. Die Schutzzeiten nach dem Mutterschutzgesetz berechtigen zudem u.a. dazu, Fristverlängerungen eingeräumt zu bekommen oder von einer Prüfung zurückzutreten. Während einer offiziellen Beurlaubung aufgrund von Schwangerschaft dürfen keine Studien- oder Prüfungsleistungen erbracht werden.

Im Sinne einer geschlechtergerechten Aufteilung der Sorgearbeit ist ein Entgegenkommen der Lehrenden auch für Partner*innen von Schwangeren oder Wöchner*innen hilfreich.



Was kann ich tun?

Es gibt eine Reihe von Maßnahmen und Verhaltensweisen, die von Studierenden mit Sorgearbeiten als unterstützend empfunden werden (vgl. u.a. (Lind und Hey 2024)).



Dieses Werk ist freigegeben unter der [Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/) (Weitergabe unter gleichen Bedingungen). Diese Lizenz gilt nur für das Originalmaterial. Alle gekennzeichneten Fremdinhalte (z.B. Abbildungen, Fotos, Tabellen, Zitate etc.) sind von der CC-Lizenz ausgenommen. Für deren Wiederverwendung ist es ggf. erforderlich, weitere Nutzungsgenehmigungen beim jeweiligen Rechteinhaber einzuholen.

Gesprächsbereitschaft zeigen

Es ist für Personen mit Sorgearbeiten oft sehr erleichternd, wenn Lehrende zu Beginn des Seminars kommunizieren, dass ihnen das Thema Sorgearbeit bewusst ist, und dass sie dies nicht als Problem rahmen, sondern Sorgearbeiten als zum Leben dazugehörig sehen. Es hilft zusätzlich, Gesprächsbereitschaft zu signalisieren, falls es zu Problemen bezüglich der Teilnahme am Seminar oder der Erbringung von Studien- oder Prüfungsleistungen kommen sollte.

Für Schwangere und Personen, die sich im Mutterschutz befinden, kann es helfen, sie über besondere Regeln für das Absolvieren von Prüfungen zu informieren. Sie können zum Beispiel einfacher von Prüfungen zurücktreten. Ähnliches gilt auch für Personen mit Sorgearbeiten. Wie dies genau geregelt ist, ist in den jeweiligen Prüfungsordnungen nachzulesen. Verweisen Sie diesbezüglich gern auf die Internetseiten und Beratungsangebote des Familienservices.

Bitten Sie die betreffenden Personen, sich im Vorfeld persönlich bei Ihnen zu melden, falls sie Sorgearbeiten erledigen müssen oder eine Schwangerschaft vorliegt. So können Sie besser abschätzen ob bzw. wie viele Personen betroffen sind und welche Maßnahmen demnach sinnvoll und hilfreich sein könnten.

Im Vorfeld und zu Beginn der Veranstaltung

Die zeitliche Passung von Betreuungszeiten und Lehrveranstaltungszeiten hilft Studierenden mit Sorgearbeiten sehr (Buß 2019). Sollten Sie in Ihren Veranstaltungen selbständig Plätze vergeben, geben Sie, wenn möglich, in Seminaren zu familienfreundlichen Zeiten Eltern und pflegenden Personen den Vorrang. Weisen Sie die Studierenden darauf hin, dass sie eine freiwillige Angabe zu



ihren Sorgaufgaben im eKVV machen können, damit dies schon bei der zentralen Platzvergabe berücksichtigt wird.

Organisation der Lehre

Personen mit Sorgaufgaben brauchen ein gutes persönliches Zeitmanagement (Buß 2019) und profitieren daher ebenfalls sehr von einer gut strukturierten und vorausschauenden Veranstaltungsplanung. Dabei geht es vorwiegend um solche Aspekte, die die Lehr-Lernsituation auch für alle anderen Lernenden und am Ende auch für Sie als Lehrende während des laufenden Semesters verbessern. Durch eine gute Planung können unter Umständen unnötige Wiederholungen von Seminaren vermieden werden. Außerdem entfallen im besten Fall nachträgliche Beratungen und Überlegungen dazu, wie versäumte Leistungen nachgeholt werden könnten.

Was hilft Personen mit Sorgaufgaben besonders?

Es hilft sehr, wenn Sie Sorgaufgaben als ‚new normal‘ und nicht als Problemfall verstehen und schon zu Beginn der Veranstaltung einen Überblick über Termine und anstehende Aufgaben geben.

Überlegen Sie sich, ob es für Ausnahmefälle sinnvolle Alternativen zur Vermittlung der Inhalte und Kompetenzen aus einzelnen Seminarsitzungen gibt.

Falls es das Seminarkonzept zulässt, können Sie schon zu Beginn der Veranstaltung mögliche Alternativen zu bestimmten Studienleistungen transparent machen.

Überlegen Sie, welche Aufgaben zeitlich flexibel bearbeitet werden können und in welcher Weise terminierte Studienleistungen sinnvoll nachgeholt werden können.



Im Verlauf der Veranstaltung

Für die Studierenden kann es sehr erleichternd sein, wenn alle notwendigen Materialien für Ihre Sitzungen transparent zur Verfügung gestellt werden. So haben sie die Möglichkeit, verpasste Inhalte effektiv nachzuarbeiten.

Überlegen Sie, ob es in Ausnahmefällen Alternativen zu Gruppenarbeiten geben kann oder ob Gruppen ihre Absprachen auch online treffen könnten. Manchmal hilft es schon, dass Personen die Aufgabe auch allein erledigen dürfen.

Falls es sich für Ihre Veranstaltung anbietet, können Sie in Erwägung ziehen, diese aufzuzeichnen oder erstellen Sie kleine Inputs zu spezifischen Themen. Diese in der Corona-Krise erprobte Vorgehensweise wird meist von allen Beteiligten sehr geschätzt, weil die Inhalte im eigenen Tempo und wiederholt rezipiert werden können. Hier bleibt allerdings zu bedenken, dass die Erstellung solcher Inputs arbeitsintensiv ist, sodass diese Maßnahme vor allem bei ohnehin asynchron angelegten und regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen leistbar ist.

Sollte es in Ihrer Veranstaltung eine größere Anzahl von Personen mit Sorgeaufgaben geben, denken Sie darüber nach, ob Sie Ihre Veranstaltung auch hybrid anbieten können (Universität Bielefeld 2023). Falls dies technisch nicht möglich oder didaktisch nicht sinnvoll ist, überlegen Sie, ob sich die betreffenden Personen zumindest für Ausnahmefälle per Videocall zuschalten können (Buß 2019).

Hinweis auf weitere Hilfsangebote

Weisen Sie auf die universitären Beratungs- und Hilfsangebote und das [Portal für Studierende mit Kind der](#) Universität Bielefeld hin.



Dieses Werk ist freigegeben unter der [Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC 4.0](#) (Weitergabe unter gleichen Bedingungen). Diese Lizenz gilt nur für das Originalmaterial. Alle gekennzeichneten Fremdinhalte (z.B. Abbildungen, Fotos, Tabellen, Zitate etc.) sind von der CC-Lizenz ausgenommen. Für deren Wiederverwendung ist es ggf. erforderlich, weitere Nutzungsgenehmigungen beim jeweiligen Rechteinhaber einzuholen.

Informieren Sie sich, wenn möglich, über Kompensationsregelungen in den BA- und MA-Prüfungsordnungen der Universität und in Ihrem spezifischen Arbeitsbereich (z.B. zu Kompensationsleistungen, oder der Verlängerung von Fristen bei Haus- und Abschlussarbeiten). Hier kann auch der [Familienservice](#) weiterhelfen.

Weisen Sie bei Bedarf auch gern auf die Fortbildungsangebote des ZLL zum Zeitmanagement hin.

Ein offener Umgang mit dem Thema Sorgearbeit kann die Lernatmosphäre nicht nur für die betroffenen Studierenden, sondern auch für Sie als Lehrende deutlich verbessern. Die Studierenden werden sich dadurch mit ihrer persönlichen Situation besser gesehen fühlen und bekommen die Chance, sich aktiv in das Seminargeschehen einzubringen.



Literatur

Blundell, Inga, und Yvonne Hissel. 2022. *Feministiken: die Wahrheit über Gleichberechtigung*. Originalausgabe. Dtv.

Buß, Imke. 2019. Flexibel studieren – Vereinbarkeit ermöglichen: Studienstrukturen für eine diverse Studierendenschaft. Springer Fachmedien Wiesbaden.
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-26206-8>.

Castiglioni, Laura. 2020. „Young Carer: Wer pflegt wen? Familie als anpassungsfähige Care-Ressource“. In *Doing und Undoing Family*, von Karin Jurczyk. Beltz Juventa.
<https://www.beltz.de/fachmedien/erziehungswissenschaft/produkte/details/43520-doing-und-undoing-family.html>.



Heß, Moritz, Nicolas Zörlein, Miriam Grates, und Anna Wanka. 2024. „Pflegerische Studierende: Soziale Ungleichheiten in Und Belastungen Durch Die (Nicht-)Vereinbarkeit von Pflege Und Studium“. *Zeitschrift Für Sozialreform* 70 (3): 249–70. <https://doi.org/10.1515/zsr-2023-0018>.

Kroher, Martina, Mareike Beuße, Sören Isleib, u. a. 2023. Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung.

Lind, Inken, und Julia Hey. 2024. *Machbarkeitsstudie „Balancierung von Studium und Pflege“ (CareStu?) - Georg-August-Universität Göttingen*. Georg-August-Universität Göttingen. <https://www.uni-goettingen.de/de/677942.html>.

Samtleben, Claire. 2019. „Auch an erwerbsfreien Tagen erledigen Frauen einen Großteil der Hausarbeit und Kinderbetreuung“. *DIW Wochenbericht* 86: S. 139144. https://doi.org/10.18723/DIW_WB:2019-10-3.

Universität Bielefeld. 2023. "Leitlinie Digitale Lehre" an der Universität Bielefeld". https://www.uni-bielefeld.de/lehre/digitale-lehre/strategie/2023_11_23_Leitlinie-Digitale-Lehre_final.pdf.

Hilfreiche Links

[Familienportal Universität Bielefeld](#)

[Deutsches Studierendenwerk zu Studieren mit Kind](#)

[Infos zu Familiengründung und Elternschaft in Ausbildung und Studium vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#)



Text: Dr. Beate Lingnau, Nora Charlotte Gehlen, Siân Birkner

Beratung: Ulrike Piplies (Familienservice)

Beitrag: Prof. Dr. Barbara Thiessen

GiL to go ist eine Produktion des Gleichstellungsbüros der Universität Bielefeld aus dem Programm Gleichstellung sehen und hören. <http://www.uni-bielefeld.de/gleichstellung-sehen-und-hoeren>

Konzept: Dr. Beate Lingnau, Nora Charlotte Gehlen, Siân Birkner

Redaktion: Sandra Sieraad

Gestaltung: © Universität Bielefeld | Referat für Kommunikation, Grafik | 2025

Barrierefreiheit: Marcel Gemander (ZAB)

